

# Antrag Azubi-Ticket Thüringen

## im Verkehrsverbund Mittelthüringen und den Nahverkehrszügen in Thüringen

Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.

Der Antrag kann nur in Zusammenhang mit einer Bestätigung der berufsbildenden Schule erfolgen. Bei jeder Fahrt ist ein gültiges Berechtigungsmedium (Schülerausweis/Berechtigungskarte mit Lichtbild, bei Berechtigungsmedien ohne Lichtbild zusätzlich amtlicher Ausweis mit Lichtbild) mitzuführen. Der Abo-Antrag muss bis zum 10. des Vormonats bei der Verkaufs-/ Servicestelle der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR - der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH, Reinhardbrunner Straße 23, 99867 Gotha vorliegen. Der Vertrag kommt zwischen dem Antragsteller und der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR zustande. Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen.

Bei Abgabe des Antrages sind ein gültiges Personaldokument sowie ein aktueller IBAN- und BIC-Nachweis (Kopie Bankkarte oder Kontoauszug) vorzulegen.



Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH  
Reinhardbrunner Straße 23, 99867 Gotha  
Telefon: 03621 398270  
Internet: www.nvg-gotha.de  
Gläubiger ID DE 76ZZ00002190510

### 1. Angaben zum Antrag

Neubeschreibung  Änderung  Ersatzkarte

Gültigkeits-, Vertragsbeginn (TT/MM/JJJ) Abo-Nummer Abo-Nummer  
0 | 1 | | | 2 | 0 | | |

wird von der berufsbildenden Schule ausgefüllt  
die Ausbildung endet gemäß Ausbildungsvertrag

Datum, Unterschrift, Stempel der berufsbildenden Schule

| | | | 2 | 0 | | |

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller eine zugelassene Schule/einen zugelassenen Ausbildungsgang nach Anlage 1 der „Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen“ besucht.

wird von NVG ausgefüllt

Abo-Nummer  
Eingangsbestätigung  
Abo-Bearbeiter

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

### 2. Angaben zum Ausbildungsort/Berufsschulort

Ausbildungsort/Straße/Hausnummer ggf. Tarifzonennr. Berufsschulort/Straße/Hausnummer ggf. Tarifzonennr.

### 3. Angaben zum Antragsteller

Frau  Herr Name Vorname Geburtsdatum (TT/MM/JJJ)  
Straße/Hausnummer Adress-Zusatz  
PLZ Wohnort (ggf. Ortsteil)  
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) E-Mail-Adresse

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Frau  Herr Name Vorname Geburtsdatum (TT/MM/JJJ)  
Straße/Hausnummer Adress-Zusatz  
PLZ Wohnort (ggf. Ortsteil)

### 4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH, Reinhardbrunner Straße 23, 99867 Gotha mit meiner Unterschrift wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbezüge bei Änderungen des Geltungsbereichs der Abokarte oder bei Tarifänderung ein. **Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH, im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt.** Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

IBAN BIC Angaben zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihrer Bankkarte oder auf Ihrem Kontoauszug.

Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Antragsteller abweichend: Ist der Antragsteller nicht Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

Frau  Herr Name Vorname Geburtsdatum (TT/MM/JJJ)  
Straße/Hausnummer Adress-Zusatz  
PLZ Wohnort (ggf. Ortsteil) Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)

### 5. Einwilligung zur weitergehenden Datennutzung

Ich willige in die weitergehende Nutzung meiner in den Punkten 1. bis 3. angegebenen Daten durch die Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH per Post oder E-Mail für folgende, von mir angekreuzte Zwecke ein:

Markt- und Meinungsforschung  Werbung für weitere Produkte

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit unentgeltlich mit Wirkung für die Zukunft postalisch an die obige Adresse widerrufen.

### 6. Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum SEPA-Lastschritteinzug)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die einseitigen Vertragsbedingungen inklusive Anlagen und die **Datenschutzerklärung** habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum Unterschrift Antragsteller/-in (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter) Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Antragsteller/-in abweichend)

**1 Grundsatz**

Das Azubi-Ticket Thüringen ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Thüringen und im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für den SPNV die:

- Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr),
- die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Schüler-Zeitkarten,
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen,
- die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (Tiv 601/F)

und im Geltungsbereich des VMT-Tarifs die VMT-Beförderungsbedingungen.

**2 Aktionszeitraum**

Das Angebot gilt unbefristet ab dem 1. Januar 2020.

**3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum**

**3.1 Erwerb**

Das Azubi-Ticket Thüringen kann von Berufsschülern erworben werden, welche die in den Anlagen 1 aufgeführten Schulen und Ausbildungsgänge besuchen. Ein Azubi-Ticket Thüringen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Azubi-Ticket Thüringen beim Verkehrsunternehmen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das Azubi-Ticket Thüringen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das Azubi-Ticket Thüringen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.

Die Berechtigung zur Nutzung ist durch Bestätigung der Berufsschule auf dem Antragsformular des Azubi-Ticket Thüringen und für die gesamte Vertragsdauer nachzuweisen. Berufsschüler sind nur dann zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen berechtigt, wenn sie im Besitz eines der folgenden Berechtigungsmedien sind und dieses zu jeder Fahrt mitführen:

- Schülersausweis der in Anlage 1 aufgeführten Schulen oder
  - Berechtigungskarte der teilnehmenden Verkehrsunternehmen.
- Sofern das Berechtigungsmedium kein Lichtbild enthält, ist zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzuführen.

**3.2 Gültigkeitszeitraum**

Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. eines Monats (Posteingang) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt zwölf aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zum Erlöschen der Anspruchsberechtigung.

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das Azubi-Ticket Thüringen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber des Azubi-Ticket Thüringen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam.

**4 Geltungsbereich**

Das Azubi-Ticket Thüringen gilt in den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Mittelthüringen sowie in den Nahverkehrszügen der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Thüringens gemäß der Übersicht in Anlage 2.

Für Fahrten zu oder von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Azubi-Ticket Thüringen liegen (ein- und ausbrechende Verkehre), gilt das Azubi-Ticket Thüringen jeweils bis zum letzten oder ab dem ersten Verkehrshalt innerhalb Thüringens.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereichs des Azubi-Ticket Thüringen sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß den Beförderungsbedingungen der DB AG bis/ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen zu lösen.

**5 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder**

**5.1 Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes**

Der Preis für das Azubi-Ticket Thüringen ergibt sich aus der folgenden Preisübersicht und unterteilt sich in den Anteil des Berufsschülers sowie den Anteil des Freistaates Thüringen, wobei letzterer der Höhe nach bis zum 31.07.2020 garantiert ist.

Beförderungsentgelt (gesamt): 192,54 €	
Anteil des Berufsschülers	Anteil des Freistaates Thüringen
50,00 €	142,54 €

**5.2 SEPA-Lastschriftverfahren**

Der Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen ist zum 1. des Monats fällig, wobei die Lastschrift zwischen dem 1. und dem 15. des Monats erfolgt. Die monatliche Zahlung ist nur auf dem Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, im Abo-Antrag für das Azubi-Ticket Thüringen eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das vertragsführende Verkehrsunternehmen zu erteilen. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen auf dem Konto bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das vertragsführende Verkehrsunternehmen, den jeweilig fälligen Anteil des Berufsschülers, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Ist der Berufsschüler nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Berufsschüler und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Berufsschülers und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag zum Azubi-Ticket Thüringen.

**5.3 Kostentragungspflicht**

Ziffer 5.2 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

**5.4 Änderungen persönlicher Daten**

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere auch der Berechtigung der Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen, sowie bei Änderungen der Bankverbindung sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

**5.5 Wagenklasse**

Das Azubi-Ticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

**5.6 Fahrradmitnahme**

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die „Besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig“. In Zügen der Produktklasse IC/EC, mit zusätzlicher RE-Zugnummer als Nahverkehrszug im Abschnitt Erfurt - Weimar - Jena - Gera gekennzeichnet, ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig.

**6 Umtausch, Kündigung**

**6.1 Umtausch**

Der Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ist innerhalb der Vertragslaufzeit in ein Zeitkartenangebot im Abo des Verkehrsverbundes Mittelthüringen bzw. der Eisenbahnverkehrsunternehmen in Thüringen unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum 1. des Folgemonats grundsätzlich möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens zum 10. des Vormonats vor dem neuen Gültigkeitsbeginn beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen eingegangen ist. Der Umtausch erfolgt durch das vertragsführende Verkehrsunternehmen im Rahmen des bei diesem Verkehrsunternehmen verfügbaren Angebotes. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den vollen Abo-Monatsbetrag zu bezahlen.

**6.2 Kündigung**

Das Azubi-Ticket Thüringen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Azubi-Ticket Thüringen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Azubi-Ticket Thüringen gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen in Textform zugehen. Die Kündigung wird nur mit Rückgabe des Azubi-Ticket Thüringen bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen wirksam. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Inhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den Abo-Monatsbetrag zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Azubi-Ticket Thüringen entfällt die Rückgabepflicht. Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich. Es gilt die Frist gemäß Ziff. 6.1.

**6.3 Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen**

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begeht der Berufsschüler/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von sieben Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Berufsschüler/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € fällig. Die vertragsführenden Verkehrsunternehmen behalten sich vor, die bestehenden Abo-Verträge fristlos zu kündigen, sollte der Freistaat Thüringen den Anteil am Beförderungsentgelt gemäß Ziff. 5.1 zu deren Nachteil ändern.

**6.4 Weitergehende Ansprüche**

Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ausgeschlossen.

**7 Verlust und Beschädigung**

Der Verlust sowie die Beschädigung des Azubi-Ticket Thüringen sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich persönlich oder in Textform anzuzeigen. Der Berufsschüler erhält gegen eine Gebühr von höchstens 20,00 € einmalig einen Ersatz für das verlorene oder beschädigte Azubi-Ticket Thüringen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

**8 Versand**

Das vertragsführende Verkehrsunternehmen sendet dem Berufsschüler die Abokarte rechtzeitig und vor Beginn des Nutzungszeitraumes per Post zu. Erhält der Berufsschüler die Abokarte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Berufsschüler die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen in Textform mitzuteilen.

**9 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr**

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.13 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

**Anlagen**

Anlage 1: Übersicht der Bildungseinrichtungen:

- Übersicht der Bildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft
- Übersicht der Berufsbildenden Ersatzschulen in Thüringen
- Übersicht der Berufsbildenden Ergänzungsschulen in Thüringen

Anlage 2: Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen



**Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH, Altenburg**  
- Gesundheits- und Krankenpflege (HBFS, 3); Gesundheits- und Krankenpflegehilfe (BFS, 1)

**Semper Schulen Thüringen – private berufsbildende Schulen, Suhl**  
- Kinderpflege (BFS, 2); Sozialpädagogik (FS, 3)

**Präzeptorei Schönberg – Staatlich anerkannte berufsbildende Schule Gut Schönberg, Schier-schwende**  
- Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Holztechnik und Hauswirtschaft

**Höhere Berufsfachschule für Podologie – staatlich genehmigte Ersatzschule im Institut für Marktwirtschaft, Erfurt**  
- Podologie (HBFS, 2, VZ, 1.8.09: 3, TZ)

**Höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege am SRH Zentralklinikum Suhl**  
- Gesundheits- und Krankenpflege (HBFS, 3)

**Stiftung Deutsche Landerziehungsheime Hermann-Lietz-Schule Haubinda, Fachoberschule und Berufliches Gymnasium, Westhausen**  
- Fachoberschule in der Fachrichtung Technik; Fachoberschule in der Fachrichtung Wirtschaft; berufliches Gymnasium in der Fachrichtung Wirtschaft

**Bildungszentrum Handel/Gewerbe/Freie Berufe e.V. – Berufsbildende Schule, Mühlhausen**  
- einjährige BFS/FÖBS Ernährung/Hauswirtschaft für Schüler mit dem Förderschwerpunkt in der emotionalen und sozialen Entwicklung (FÖBS, 1);  
- Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Ernährung/Hauswirtschaft sowie Wirtschaft/Verwaltung, Holztechnik;  
- Wirtschaft/Verwaltung und Ernährung/Hauswirtschaft für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lernens sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung (FÖBS, 2)

**Private Höhere Berufsfachschule für Krankenpflege und Altenpflege, Bad Salzungen**  
- Gesundheits- und Krankenpflege (HBFS, 3)

**DRK-Bildungswerk Thüringen gGmbH – Staatlich genehmigte Ersatzschule-Rettungsdienstschule, Erfurt**  
- Notfallsanitäter (HBFS 3 (VZ), 5 (TZ))

**Förderberufsschule des Bildungszentrums der KAB für Berufsschüler mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, Mühlhausen**  
- Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Holztechnik, Metalltechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Hauswirtschaft

**Höhere Berufsfachschule für die Notfallsanitäterausbildung der DRK-Bildungswerk Thüringen gGmbH, Meiningen**  
- Notfallsanitäter (HBFS 3 (VZ), 5 (TZ))

**IWK gGmbH – Berufsfachschule und Höhere Berufsfachschule für Pflegeberufe, Nordhausen**  
- Altenpflege (HBFS, 3); Altenpflegehilfe (BFS 1, VZ); Sozialbetreuer (BFS 2)

**Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für Gesundheits- und Pflegeberufe in Meiningen**  
- Altenpflege (HBFS 3, VZ, TZ 4(1.9.12))

**Private Berufsschule „Mechatroniker/in für Kältetechnik“, Harztor**  
- Mechatroniker/in für Kältetechnik (BS, 3,5)

**Private Pflegeakademie Arnstadt – Höhere Berufsfachschule für Altenpflege**  
- Altenpflege (HBFS, 3)

**Euro Akademie Jena – Berufsbildende Ersatzschule**  
- Altenpflege (HBFS, 3, VZ, 2012: TZ 4)

**Grone Gesundheitsakademie Thüringen – gemeinnützig -, Berufsfachschule & Höhere Berufsfachschule, Weimar**  
- Altenpflege (HBFS, 3, VZ); Altenpflegehilfe (BFS, 1, VZ); Gesundheits- und Krankenpflegehilfe (BFS, 1, VZ); Sozialbetreuer (BFS, 2, VZ)

**Freie Berufsbildende Schule Jena**  
- Sozialpädagogik (FS, 3 (VZ), 4,5 (TZ)); Sozialassistent (HBFS, 2, (VZ))

**Berufsbildende Schule Gesundheit und Soziales in freier Trägerschaft, Unterwellenborn**  
- Altenpflege (HBFS, 3, VZ)

**Evangelische Pflegegeschule Weimar-Holzendorf, Weimar**  
- Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), 4 (TZ))

**Freie berufliche Schule für Pädagogik und Pflege Mellenbach-Glasbach**  
- Kinderpflege (BFS, 2); Sozialpädagogik (FS, 3 (VZ), 4,5 (TZ))

**Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Gera – Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule**  
- Sozialbetreuer (BFS, 2); Kosmetik (BFS, 2); Sozialassistent (HBFS, 2); Podologie (HBFS, 2 (VZ), 4 (TZ)); Heilpädagogik (FS, 1,5 (VZ), 3 (TZ)); Heilerziehungspflege (FS, 3); Sozialpädagogik (FS, 3)

**Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Suhl – Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule**  
- Sozialbetreuer (BFS, 2); Sozialassistent (HBFS, 2); Logopädie (HBFS, 3); Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), bis 5 (TZ)); Heilpädagogik (FS, 1,5 (VZ), 3 (TZ)); Heilerziehungspflege (FS, 3); Sozialpädagogik (FS, 3)

**Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Erfurt – Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule**  
- Sozialassistent (HBFS, 2); Kaufmännischer Assistent, Fachrichtung Informationsverarbeitung (Erfurt, HBFS, 2); Heilpädagogik (FS, 1,5 (VZ), 3 (TZ)); Heilerziehungspflege (FS, 3); Sozialpädagogik (FS, 3)

**Euro Akademie Gera – Berufsbildende Ersatzschule**  
- Altenpflege (HBFS, 3 (VZ), 4 (TZ))

**Kyffhäuser-Paracelsus-Schule – Berufsbildende Schule in freier Trägerschaft, Leinefelde-Worbis**  
- Kosmetik (BFS, 2)

**Kyffhäuser-Paracelsus-Schule – Berufsbildende Schule in freier Trägerschaft, Nordhausen**  
- Kosmetik (BFS, 2); Podologie (HBFS, 2)

**IPB-Höhere Berufsfachschule und Berufsfachschule für Pflegeberufe der VHS-Bildungswerk GmbH, Gotha**  
- Altenpflegehilfe (BFS, 1); Altenpflege (HBFS, 3)

**Ludwig Fresenius Schulen Erfurt – private berufsbildende Schule**  
- Physiotherapie (HBFS, 3 (VZ), verkürzt 12 und 18 Monate (VZ), 2100 und 1400 h (TZ)); Pharmazeutisch-technische Assistenz (HBFS, 2,5); Logopädie (HBFS, 3); Kinderpflege (BFS, 2); Sozialpädagogik (FS, 3 (VZ), 4,5 (TZ)); Altenpflege (HBFS, 3(VZ), 4 (TZ))

**Grone Gesundheitsakademie Thüringen GmbH -gemeinnützig-, Höhere Berufsfachschule, Eisenach**  
- Physiotherapie (HBFS, 3)

**Berufsbildende Schule der Jugendwerkstatt Nova gGmbH Eigenrode, Unstruttal**  
- Berufsvorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Hauswirtschaft und Holztechnik

**GAW-Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH, Staatlich genehmigte Höhere Berufsfachschule für Pflegeberufe, Jena**

**Übersicht der Berufsbildenden Ergänzungsschulen in Thüringen**

**Euro Akademie Erfurt - Berufsbildende Ergänzungsschule**  
- International Administration Manager ESA/Schwerpunkt Marketing Management, Europa-Korrespondent/-in ESO

**Medienakademie Thüringen Schauspiel- und Stuntsschule der action and more GmbH, Meuselwitz**  
- Schauspieler

**Zeichenerklärung**

BFS	Berufsfachschule	BS	Berufsschule
BJV	Berufsvorbereitungsjahr	FS	Fachschule
FOS	Fachoberschule	FÖBS	Förderberufsschule
HBFS	Höhere Berufsfachschule		

## Anlage 2: Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen

Ein Azubi-Ticket Thüringen berechtigt ausschließlich zur Fahrt mit folgenden Verkehrsunternehmen in Thüringen:

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
ABRM (Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH)	alle	RB, RE, SE
cantus (cantus Verkehrsgesellschaft mbH)	nur Strecke Eisenach - Gerstungen	RB
DB Regio (DB Regio AG, Regio Südost)	alle	Züge der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn)
EB (Erfurter Bahn GmbH)	alle	RB, RE
OBS (DB RegioNetz Verkehrs GmbH)	nur Strecke Rottenbach - Katzhütte (Schwarzatalbahn)	RB
STB (Süd Thüringen Bahn GmbH)	alle, außer Rennsteigbahn (KBS 566) zwischen Ilmenau und Bahnhof Rennsteig	RB, RE
Verkehrsunternehmen des VMT	Strecken	Verkehrsmittel
EVAG (Erfurter Verkehrsbetriebe AG)	alle	Straßenbahnen, Busse
GVB (GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH)	alle	Straßenbahnen, Busse
IOV (IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
JES (JES Verkehrsgesellschaft mbH)	alle	Busse
JNV (Jenaer Nahverkehr GmbH)	alle	Straßenbahnen, Busse
KomBus (KomBus Verkehr GmbH)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
PRG Greiz (PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
PVG-WL (Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land)	alle	Busse
RVG Gera (RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH)	nur auf Streckenabschnitten innerhalb des VMT-Gebietes	Busse
SWG (Stadtwirtschaft Weimar GmbH)	alle	Busse
TWSB (Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH)	alle	Straßenbahnen
VLG (Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR)	alle	Busse